



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis: XVII/0065

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Leistung einer außerplanmäßigen Leistung zur Einführung einer Straßenreinigungsgebühr

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 € zugestimmt.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Mehrerträge bei Produkt 6121 (Zinsen und ähnliche Erträge) in gleicher Höhe zu decken.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2019 wurde gemäß Ziffer 3 der Drucksache XVII/0065 die Beauftragung eines Fachbüros zur Ermittlung der Grundlagen für die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr beschlossen

Mittel für die Beauftragung sind im Haushalt 2019 nicht enthalten; diese sind nun außerplanmäßig bereitzustellen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister